

ANMELDUNG EINER „STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE“ BIS 600VA
(entsprechend VDE-AR-N-4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“)

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail-Adresse: netzanschluss@stadtwerke-freiberg.de

1. Anlagenbetreiber

Nachname|Firmenname
 Vorname
 Straße|Hausnummer
 PLZ|Ort
 Ortsteil bzw. Gemarkung|Flurstück|Flur
 Telefon|E-Mail

2. Anlagenstandort

Straße|Hausnummer
 PLZ|Ort
 Zählnummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

3. Anlagendaten

Anzahl der Einheiten Module	Einzeelleistung je Einheit Modul (Wp)	Nennleistung gesamte Anlage (Wp)
Anzahl Wechselrichter	Leistung Wechselrichter (VA)	
Typ Hersteller Wechselrichter		
Datum der Inbetriebnahme		

(Achtung: Das Datum muss mit dem Inbetriebnahmedatum Ihrer Registrierung im Marktstammdatenregister übereinstimmen.)

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der genannten Angaben.
- Über Änderungen (z. B. im Falle eines Umzugs die Mitnahme der steckerfertigen Solarstromanlage oder einen Betreiberwechsel) werde ich die Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG) unverzüglich informieren.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z. B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der FSG entgeltlich auf einen Zähler mit Erfassung beider Energieeinrichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von FSG, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat|Herstellereklärung zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Soweit vorstehend nicht anders bestimmt, gelten ergänzend die „Technischen Mindestanforderungen der FSG zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und die „Allgemeinen Bedingungen der FSG für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutzinformation der FSG, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Die Meldepflicht nach EEG und Marktstammdatenregisterverordnung werden vom Anlagenbetreiber erfüllt.

Die Anlage wurde am im Marktstammdatenregister gemeldet.

Ort|Datum

Unterschrift (alle Anlagenbetreiber)

Ort|Datum

Unterschrift (Anschlussnehmer|Grundstückseigentümer|Vermieter)
(falls abweichend vom Anlagenbetreiber)

INFORMATION ZU STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGEN

Technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen. Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden. Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei FSG angezeigt werden.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte. Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter: Photovoltaikanlagen an der Steckdose - VDE | FNN veröffentlicht. Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus?



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland